



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**29 / 2020**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**

**Freitag,**

**02. Oktober 2020**

**Tagungsort:** Mittelschule Kopfing | Gymnastiksaal

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:15 Uhr

### ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Schasching Bernhard	Entholz 13/1	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	Vizebgm. Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2		
4	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
5	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
6	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179		
7	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
8	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
9	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
10	Straßl Daniel	Glatzing 21		ab 20:08 Uhr
11	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
12	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
13	Gumpinger Matthias (für GR Grüneis-Wasner Johannes)	Leithen 7/2		
14	Plank Julia (für GR Rossgatterer Johannes)	Kopfingdorf 17		

FPÖ-Fraktion				
15	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
16	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
17	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
18	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
19	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
20	Pumberger Franz	Ruholding 23		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			

SPÖ-Fraktion				
21	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
22	Achleitner Josef	Hub 4/1		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			

### Es fehlen:

Entschuldigt:				
23	Dichtl Alois (FPÖ)	Mitteredt 8/1		
24	Hamedinger Stefan (FPÖ)	Entholz 22/1		
Unentschuldigt:				
25	Danninger Andreas (ÖVP)	Rasdorf 34		

**Leiter des Gemeindeamtes:**

AL Josef Grünberger

**Schriftführer:**

Natascha Haderer

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.09.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 17.07.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

---

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

- 1.) Die **neue Notarin** in Engelhartzell, **Frau Mag. Nina Zauner** stellte sich persönlich vor Beginn der Sitzung dem Gemeinderat vor.
- 2.) Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO 1990 der **TOP.14 (Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.61, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.31, Gst.Nr. 216/1 (T), 219/1 (T), .10, 185 (T), KG 48007 Glatzing - Beschlussfassung)** von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** wird.

## Tagesordnung:

1. **Initiativantrag für eine 5G-freie Gemeinde**  
Beratung und Beschlussfassung
2. **Errichtung von Photovoltaikanlagen für Gemeindegebäude**  
Grundsatzbeschluss
3. **Kindergartenkindertransport**  
Auftragsvergabe
4. **Vereinbarungen über Erbringung von Winterdienstleistungen**  
4.1. Neuvergabe Fremddienstleistung  
4.2. Abänderung bestehende Vereinbarung
5. **ABA Kopfing – BA 14 und WVA Kopfing – BA 03**  
**Bauausführungsphase, Örtliche Bauaufsicht u. Kollaudierung**  
Auftragsvergabe
6. **ABA Kopfing – BA 14 und WVA Kopfing – BA 03**  
**Erd- u. Baumeisterarbeiten, Gas- und Sanitärtechnik**  
Auftragsvergabe
7. **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 04.09.2020
8. **Rechnungsabschluss 2018**  
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
9. **Rechnungsabschluss 2019**  
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
10. **Voranschlag 2020** einschließlich
  - a) Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2020 und
  - b) Beschlussfassung des aufsichtsbehördlichen Prüfungsberichtes zum Voranschlag

- 11. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024**
- 12. Errichtung eines Aufenthalts- u. Personalraumes für das Betreubare Wohnen in Kopfung in neuem Mietwohnungsblock Sportplatzstraße**  
Abschluss eines Wohnungseigentumsvertrages
- 13. Saunaanlage im Öffentlichen Vereinsgebäude**  
Weitere Nutzung durch die Saunagemeinschaft
- 14. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.61**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.31**  
**Gst.Nr. 216/1 (T), 219/1 (T), .10, 185 (T), KG 48007 Glatzing**  
Beschlussfassung  
*- Absetzung von der Tagesordnung -*
- 15. Allfälliges**

## Punkt 1

### Initiativantrag für eine 5G-freie Gemeinde

#### Beratung und Beschlussfassung

Beim Marktgemeindeamt Kopfing i.l. wurde am 14.2.2020 gemäß § 38b (3) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Initiativantrag eingebracht. Von den Unterstützern des Antrages wird mit dieser Initiative die Erhaltung eines 5G freien Kopfing im Innkreis angestrebt, um die gesundheitliche Mobilfunkstrahlung in unserer gesunden Gemeinde so gering als nur möglich zu halten.

Im Initiativantrag wird verlangt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis den Beschluss fasst, dass die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis mittels eines Glasfaserkabelnetzes, unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes, und nicht mit der gesundheitsschädlichen 5G Funkanwendung durchgeführt wird, um die Bevölkerung, sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor der gesundheitsgefährlichen und schädlichen Mobilfunkstrahlung zu schützen.

Diese Angelegenheit wurde auf Grundlage eines einstimmigen GR-Beschlusses vom 17.07.2020 dem Umweltausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen. In seiner Sitzung am 23.09.2020 hat sich der Umweltausschuss dieses Themas angenommen. Es wird vom Umweltausschuss empfohlen, dem Initiativantrag zuzustimmen und es wird weiters empfohlen, dass im Gemeinderat geheim mittels Stimmzettel über den vorliegenden Initiativantrag abgestimmt werden soll.

-----  
Um 20:08 Uhr erscheint Gemeinderatsmitglied Daniel Straßl und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.  
-----

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **Geheime Abstimmung**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig entsprechend § 51 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung über den gegenständlichen TOP geheim mittels Stimmzettel abzustimmen.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle auf Grund des vorliegenden Initiativantrages gemäß § 38b Oö. Gemeindeordnung beschließen, dass die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis mittels eines Glasfaserkabelnetzes, unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes, und nicht mit der gesundheitsschädlichen 5G Funkanwendung durchgeführt wird, um die Bevölkerung, sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor der gesundheitsgefährlichen und schädlichen Mobilfunkstrahlung zu schützen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel mit **20 JA-Stimmen** und **2 NEIN-Stimmen** die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 2

### Errichtung von Photovoltaikanlagen für Gemeindegebäude

#### Grundsatzbeschluss

Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Kopfing i.I. hat sich in seiner Sitzung am 23.09.2020 mit der Thematik über die Errichtung oder Erweiterung von Photovoltaikanlagen für Gemeindegebäude befasst. Bei einer bereits stattgefundenen Besichtigung vor Ort durch einen Berater des Energiesparverbandes wurde von diesem empfohlen, dass für eine eventuelle Errichtung oder Erweiterung von Photovoltaikanlagen ein Energiekonzept für die Gemeindegebäude erstellt werden soll. Da durch das derzeit laufende kommunale Investitionsprogramm des Bundes auch Photovoltaikanlagen gefördert werden können, sollte diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Der Umweltausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Energiekonzeptes für die Gebäude der Marktgemeinde Kopfing i.I. zu fassen.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss fassen, dass für die Gebäude der Marktgemeinde Kopfing i.I. ein Energiekonzept über die Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit einer Errichtung oder Erweiterung von Photovoltaikanlagen erstellt wird.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 3

### Kindergartenkindertransport Auftragsvergabe

Auf Grund der Richtlinien für die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Kindergartenkindertransportes sind die Kindergartenkindertransporte zwischen Gemeinden und den Verkehrsunternehmen vertraglich zu regeln.

Auf Grundlage eines vom Amt der o.ö. Landesregierung ausgearbeiteten Vertragsmusters soll mit dem von der Marktgemeinde Kopfing i.l. bisher beauftragten Verkehrsunternehmer, Fa. Fischer Busreisen GmbH, 4794 Kopfing i.l., auch für die Kindergartenjahre **2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 (1.9.2020 bis 31.7.2021, 1.9.2021 bis 31.7.2022 und 1.9.2022 bis 31.7.2023)** ein entsprechender **Beförderungsvertrag** abgeschlossen werden, der heute ebenfalls dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

Es wurde gegenüber dem alten Transportvertrag noch folgender Passus eingefügt: „Sollte es zu Einschränkungen oder einem gänzlichen Entfall des Kindergartenkindertransportes kommen, wobei die Ursache nicht beim Unternehmer liegt, besteht Anspruch auf Leistung der Transportkostenvergütung gemäß dem bestehenden Einsatzplan. Werden die Kosten der Transportvergütung von anderer Stelle (Bund, Land, etc.) teilweise oder zur Gänze ersetzt, so reduziert sich die von der Gemeinde zu leistende Vergütung um diesen Betrag.“

#### Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**GVM Grüneis:** Der zusätzliche Passus betreffend Entfall des Kindergartentransportes ist aber nicht nur wegen Corona?

**Bgm. Schasching:** Nein, es kann auch wegen anderer Gründe sein.

#### Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die **Fa. FISCHER Busreisen GmbH**, Kopfing i.l., Glatzing 16, mit dem Kindergartenkindertransport für die Kindergartenjahre **2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 (1.9.2020 bis 31.7.2021, 1.9.2021 bis 31.7.2022 und 1.9.2022 bis 31.7.2023)** beauftragen und hierzu den im Entwurf vorliegenden Beförderungsvertrag beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 4

### Vereinbarung über Erbringung von Winterdienstleistungen

- 4.1. Neuvergabe Fremddienstleistung
- 4.2. Abänderung bestehende Vereinbarung

Auf Grund der Kündigung des Winterdienstvertrages durch den Maschinenring Schärding vom 26.3.2020 ist eine Neuvergabe durch den Gemeinderat notwendig.

Vom Maschinenring OÖ Service, Andorf, liegt dem Gemeinderat ein Angebot vom 26.3.2020 vor, dass sich gegenüber dem alten Vertrag vor allem dahingehend unterscheidet, dass eine Jahresgrundpauschale von 70 Räum- oder Streustunden pro Einsatzfahrzeug zur Anwendung kommt. Darüber hinausgehende Stunden werden nach den jeweils geltenden Stundensätzen verrechnet.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.9.2020 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Winterdienstleistung wieder an den Maschinenring, laut Angebot vom 26.3.2020, zu vergeben.

Die Jahresgrundpauschale soll laut Bauausschuss auch in die Winterdienstvereinbarung mit der Fa. A.C. Danninger, Kopfung, aufgenommen werden.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**GVM Grüneis:** Läuft der Vertrag solange bis er wieder gekündigt wird?

**Bgm. Schasching:** Nein, befristet auf ein Jahr. Es soll dann erneut eruiert werden ob die Jahresgrundpauschale von 70 Räum- oder Streustunden pro Einsatzfahrzeug passen oder entsprechend geändert werden müssen.

**GVM Kösslinger:** Besteht dann nicht eventuell die Gefahr, wenn es knapp wird bei zB insgesamt 150 Stunden und ein Fahrer 90 Stunden und der andere 60 Stunden verrechnet und der zweite dann trotzdem auf die 70 Stunden aufgrund des Vertrages aufgestockt wird?

**Bgm. Schasching:** Das ist richtig. Bin gerade noch am Verhandeln mit dem Maschinenring, dass der Ausgleich in solchen Fällen vom Maschinenring übernommen wird.

### **Antrag zu 4.1.**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Vergabe der Winterdienstleistungen für den im Winterdienst-Einsatzplan für den Maschinenring definierte Räumzone laut Angebot des Maschinenring OÖ Service, Andorf, vom 26.3.2020 beschließen. Nach Beschlussfassung wird mit dem Maschinenring OÖ Service, Andorf, ein diesbezüglicher Winterdienst-Vertrag abgeschlossen.

-----  
Vor Beschlussfassung zu TOP 4.1 erklärt sich Bgm. Schasching Bernhard gem. § 64 OÖ GemO. 1990 als befangen.  
-----

### **Beschluss zu 4.1.**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

### **Antrag zu 4.2.**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgende Zusatzvereinbarung zur Winterdienstvereinbarung mit der Firma A.C. Danninger, Kopfung, beschließen:

„Für den Räum- und Streudienst kommt eine jährliche Pauschale von 70 Räum- oder Streustunden zur Anwendung und Verrechnung. Darüber hinausgehende Stunden werden nach den jeweils geltenden Stundensätzen für Räum- und Streudienst gemäß Punkt II der gültigen Winterdienstvereinbarung verrechnet.“

-----  
Vor Beschlussfassung zu TOP 4.2. erklärt sich GVM Danninger Alois gem. § 64 OÖ GemO. 1990 als befangen.  
-----

### **Beschluss zu 4.2.**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 5

### ABA Kopfung – BA 14 und WVA Kopfung – BA 03 Bauausführungsphase, Örtliche Bauaufsicht u. Kollaudierung Auftragsvergabe

Für die bauliche Umsetzung des BA 14 der ABA Kopfung (Beharding, Siedlung Wollmannsdorf) sowie des BA 03 der WVA Kopfung (Siedlung Wollmannsdorf) liegt für die Bauausführungsphase, Örtliche Bauaufsicht, Förderabwicklung und Kollaudierung ein Angebot des Ziviltechnikerbüros HIPI ZT GmbH, 4840 Vöcklabruck, vom 08.09.2020 vor.

Die geschätzten Baukostensummen und vorläufigen Honorare betragen wie folgt:

#### ABA – BA 14:

Geschätzte Baukostensumme € 478.500,00 excl. USt ..... Vorl. Honorar **€ 48.400,00** excl. USt.

#### WVA – BA 03:

Geschätzte Baukostensumme € 28.800,00 excl. USt ..... Vorl. Honorar **€ 6.900,00** excl. USt.

Bei einer Auftragsvergabe ist das Angebot auch noch dem Land OÖ./Abtlg. Wasserwirtschaft zur Prüfung vorzulegen.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**GVM Grüneis:** Da kommen wir dann insgesamt auf 10% von der Bausumme?

**Bgm. Schasching:** Ausgegangen wird von 600.000 Euro, es sind nur zwei verschiedene Angebote wegen der Abrechnung und Förderung.

**GR Kramer:** Es steht exklusive optionaler Leistungen, was ist da nicht inkludiert?

**AL Grünberger:** Wenn etwas zusätzlich gefordert wird was im Angebot noch nicht enthalten ist, zB. wenn ein Zusatzauftrag erforderlich wird.

**GVM Kösslinger:** Die Erschließung der Jobst-Baugründe ist auch schon dabei, oder?

**AL Grünberger:** Ja, das ist in der Summe schon enthalten aber nicht separat angeführt.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle das Ziviltechnikerbüro **HIPI ZT GmbH** mit den Ingenieurleistungen für die Bauausführungsphase, Örtliche Bauaufsicht, Förderabwicklung und Kollaudierung für den BA 14 der ABA Kopfung sowie den BA 03 der WVA Kopfung mit Honoraren gemäß obiger Aufstellung gemäß Bundesvergabegesetz 2018, vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung des Angebotes durch das Land OÖ/ Abtlg. Wasserwirtschaft, beauftragen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 6

### ABA Kopfung – BA 14 und WVA Kopfung – BA 03 Erd- u. Baumeisterarbeiten, Gas- und Sanitärtechnik Auftragsvergabe

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Gas- und Sanitärtechnik der ABA Kopfung – BA 13 sowie der WVA Kopfung – BA 03 wurden folgende Firmen zur Anbotslegung gemäß BVergG 2018 (nicht offenes Verfahren) eingeladen:

- Braumann Tiefbau GmbH., 4980 Antiesenhofen
- Strabag AG., 4812 Pinsdorf
- Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen
- GTB Bau GmbH, 5081 Anif
- Fürholzer GmbH, 4341 Arbing
- Leithäusl GmbH, 4941 Mehrnbach

Am 30.09.2020 – 10:00 Uhr fand die diesbezügliche elektronische Angebotseröffnung im Büro der HIPI ZT GmbH statt, worüber heute dem Gemeinderat das Angebots-Öffnungs-Protokoll vorliegt, und zwar mit folgendem Ergebnis (ungeprüfte Netto-Gesamtangebotssummen):

1. Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen	EUR	548.163,55
2. Fürholzer GmbH, 4341 Arbing	EUR	565.831,80
3. GTB Bau GmbH, 5081 Anif	EUR	678.723,49
4. Leithäusl GmbH, 4941 Mehrnbach	EUR	825.503,17
5. Strabag AG., 4812 Pinsdorf	EUR	614.160,70
6. Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen	EUR	557.994,64

In der Folge wurden die eingereichten Angebote seitens ZT-Büro HIPI ZT GmbH geprüft, worüber der Prüfbericht samt Vergabevorschlag, datiert mit 01.10.2020, wie folgt vorliegt (der rechnerischen und sachlichen Anbotsprüfung wurden seitens HIPI ZT GmbH gemäß § 267 Abs. 3 BVergGes. 2018 nur die für die Zuschlagserteilung in Betracht kommenden Angebote der drei Billigstbieter unterzogen):

#### Reihung nach Gesamtangebotssummen (ohne USt.):

1. Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen	EUR	548.163,55
2. Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen	EUR	557.994,64
3. Fürholzer GmbH, 4341 Arbing	EUR	565.831,80

Im vorliegenden Vergabevorschlag des ZT-Büros HIPI ZT GmbH vom 01.10.2020 wird die Auftragsvergabe an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen, zu einem Gesamt-Netto-Anbotspreis von EUR 548.163, der sich wie folgt aufteilt:

ABA - BA 14 .....€ 504.945,80 excl. USt.

WAV – BA 03 .....€ 43.217,75 excl. USt.

vorgeschlagen.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

#### **Debatte**

**GVM Grüneis:** Ich war bei der elektronischen Angebotseröffnung dabei und finde, dass dies ordentlich abgelaufen ist.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Gas- und Sanitärtechnik in der Reihenfolge des Vergabevorschlages v. 01.10.2020 vornehmen und die Auftragsvergabe daher an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen, zu einem Gesamtanbotspreis von EUR 548.163,55 ohne USt., vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ. beschließen.

Weiters beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle im Falle der positiven Beurteilung der einzureichenden Förderanträge für den gegenständlichen Kanalbauabschnitt BA 14 und Wasserleitungsbauabschnitt BA 03 durch das Land Oberösterreich und die Kommunalkredit Public Consulting den **definitiven Baubeschluss** fassen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 7**

### **Bericht des Prüfungsausschusses vom 4. September 2020**

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 04.09.2020 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte eine Überprüfung der Winterdienstabrechnung 2019/2020 sowie eine Überprüfung der Buchungsbelege.

### **Berichterstattung**

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 04.09.2020 **einhellig** zur Kenntnis.

## **Punkt 8**

### **Rechnungsabschluss 2018**

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat am 20. August 2020 beim Marktgemeindeamt Kopfung i.I. eine Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 vorgenommen. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 2. Sept. 2020 ist gemäß den Bestimmungen des § 99 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfungsbericht, der auch allen Gemeinderäten in Kopie vorliegt, zur Kenntnis.

### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 2. Sept. 2020 **einhellig** zur Kenntnis.

## Punkt 9

### Rechnungsabschluss 2019

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat am 20. August 2020 beim Marktgemeindeamt Kopfung i.l. eine Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 vorgenommen. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 1. Sept. 2020 ist gemäß den Bestimmungen des § 99 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

#### Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfungsbericht, der auch allen Gemeinderäten in Kopie vorliegt, zur Kenntnis.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 1. Sept. 2020 **einheitlich** zur Kenntnis.

## Punkt 10

### Voranschlag 2020 einschließlich

- a) Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2020
- b) Beschlussfassung des aufsichtsbehördlichen Prüfungsberichtes zum Voranschlag

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2020 ist nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind keine Einwendungen gegen denselben eingebracht worden.

#### Erläuterungen zum Voranschlag 2020:

Der Voranschlag 2020 wurde unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung für das Jahr 2020 bzw. gemäß den Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU unter Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien erstellt. In der Finanzausschuss-Sitzung am 12. März 2020 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlags-Entwurfes für das Finanzjahr 2020. Weiters erfolgte eine Vorprüfung des Voranschlages 2020 durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding bzw. das Land OÖ. Der Entwurf wies einen **Abgang von EUR 261.200,-** beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit auf. Nachdem bei der Überprüfung des Voranschlags-Entwurfes 2020 durch das Land OÖ. festgestellt wurde, dass alle Härteausgleichsfondskriterien eingehalten worden sind, werden zusätzliche Mittel aus dem **Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – in Höhe von EUR 178.200,-** gewährt. Der Rest wird durch einen Pauschalzuschuss eines infolge der Corona-Krise vom Land OÖ. geschaffenen Gemeindepaketes in Höhe von **EUR 83.000,-** abgedeckt, sodass unter Berücksichtigung dieser Einnahmen der Voranschlag für das Jahr 2020 nun beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit **ausgeglichen** erstellt werden konnte.

#### **Operative + Investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit (ohne investive Einzelvorhaben):**

Da die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit mit den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit bedeckt werden können, ist das **Ergebnis ausgeglichen**.

**Investive Einzelvorhaben:**

Für das Finanzjahr **2020** sind **21 Vorhaben** mit Gesamteinnahmen von EUR 1.550.300,-- sowie Gesamtausgaben von € 1.453.500,-- vorgesehen.

**Berichterstattung:**

**Der Vorsitzende** legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2020 der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung vor. Weiters wird der Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Anhand einer Aufstellung über einige wichtige Voranschlagspositionen, die an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt wurde, kann ein grober Überblick über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 abgeleitet werden.

**Debatte:**

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2020 wird daraufhin vom Gemeinderat beraten. Die diversen Anfragen, vor allem zu den vorliegenden Aufstellungen, werden von **AL Grünberger** und **Bgm. Schasching** entsprechend beantwortet.

Von **AL Grünberger** werden weiters die einzelnen investiven Vorhaben näher erläutert.

**GR Kramer:** Gibt es schon Auswirkungen auf die Personalausgaben, da wir mit Beitritt zum Standesamtsverband einen Teil der Verwaltung nach Schärding ausgelagert haben?

**AL Grünberger:** Nein, es hat derzeit noch keine Änderungen gegeben. Erst nach Personalveränderungen (zB Pensionierung, etc.) könnte es zu Änderungen kommen.

**GR Kramer:** Auf Seite 3 des Prüfberichtes steht ein Vermerk, dass Überstundenvergütungen zu reduzieren sind. Ein Teil (Freibadpersonal) wurde ja bereits ausgelagert.

**AL Grünberger:** Die Überstundenvergütungen betreffen den gesamten Gemeindebereich - nicht nur die Verwaltung alleine, d.h. Gemeindeamt, Schule, Bauhof, Freibad usw. Die meisten Überstunden fallen bei uns im Freibadbereich an. Das kann aber zurzeit nicht anderes geregelt werden, da sich in den letzten Jahren keine Ferialarbeiter für die Freibadaufsicht gefunden haben. Deshalb müssen unsere beiden Bademeister viele Freibaddienste, und damit Überstunden, machen.

**GR Kramer:** Bei der Zusammenfassung ist angeführt, dass für die Bereiche Kanalbenutzungsgebühren und Freibad von der Marktgemeinde Konsolidierungspläne bis 2021 vorgelegt wurden. Eine einmalige Nichteinhaltung der Maßnahmen führt zu einer vollständigen Kürzung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds. Was wurde vorgelegt und können diese Maßnahmen auch eingehalten werden?

**AL Grünberger:** Bei den Benutzungsgebühren wurden vom Gemeinderat schon Staffelungen festgelegt. Es muss jedes Jahr entsprechende Steigerungen geben, bis wir 1 Euro über den Mindestgebühren des Landes sind. Beim Freibad wäre die Vorgabe, dass wir bis nächstes Jahr einen Kostendeckungsgrad von 50 % erreichen, weshalb auch noch entsprechende Maßnahmen bis nächstes Jahr gesetzt werden müssen. Es wären für heuer Eintrittsgebührenerhöhungen geplant gewesen, was auch schon im Finanzausschuss beraten wurde. Dann kam aber die Corona-Krise und es konnten keine Sitzungen mehr abgehalten werden bzw. war die Situation dann auch so, dass in dieser Zeit Erhöhungen auch nicht mehr gepasst hätten. Eventuell könnte der Betrieb noch weiter eingeschränkt werden.

**GR Kramer:** Momentan müssen wir aber keine Bedenken haben, dass uns die Mittel gekürzt werden?

**AL Grünberger:** Nein momentan noch nicht. Bis 2021 müssen wir beim Freibad aber auf die 50% Kostendeckung hinkommen.

**GVM Kösslinger:** Bei der Excel-Aufstellung sind die Kontoänderungen der Rücklagen angeführt. Warum wirkt sich das aus, wenn sich die Rücklagen reduzieren?

**AL Grünberger:** Beim ersten Voranschlags-Entwurf waren die Rücklagen auf den bisher bestehenden Konten veranschlagt. Mit der neuen VRV haben sich Änderungen beim Kontenaufbau ergeben, die von uns nicht berücksichtigt worden sind. Die Rücklagentransfers werden nun zwar nicht mehr zum Finanzierungshaushalt jedoch aber zum Ergebnishaushalt gerechnet. Nachdem diese Rücklagen nun umkontiert wurden, hat sich das Ergebnis um den betreffenden Betrag verschlechtert. Dies wirkt sich aber zugunsten der Gemeinde aus, da der sich dadurch ergebende höhere Abgang durch den Härteausgleichsfonds 1 des Landes Oberösterreich ersetzt wird. Wenn die Kontierung beim ersten Voranschlagsentwurf schon richtig gewesen wäre, hätte das Ergebnis anstatt 99.000 Euro um 80.000 Euro mehr betragen. Dem Gemeindeprüfer der BH Schärding fiel diese falsche Kontierung auf. Es wäre jetzt aber noch kein Problem gewesen, da diese Änderungen im Nachtragsvoranschlag ohnehin noch zu berücksichtigen gewesen wären.

**GVM Dvorak:** Bei der Krabbelstube gab es fast eine Verdoppelung der Ausgaben, wie erklärt sich das?

**AL Grünberger:** In den Vorjahren besuchten viele auswärtige Kinder die Krabbelstube und dafür müssen die jeweiligen Gemeinden Gastbeiträge an uns bezahlen. Im laufenden Krabbelstubenjahr sind nur Kopfinger Kinder, daher entfallen diese Einnahmen.

### **a) Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2020:**

Für die Feuerwehren sowie die Volks- und Mittelschule sind seit dem Jahr 2011 Globalbudgets eingerichtet. Damit sollen mit einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung der einzelnen Verwaltungsbereiche effizientere Verwaltungsabläufe erreicht werden. Hierzu wurde für das Jahr 2020 eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet, welche heute dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

#### **1. Zwischenantrag:**

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vereinbarung betreffend Erstellung und Einrichtung eines Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehren, Volks- und Mittelschule beschließen, wobei nachstehende Budgetbeträge festgesetzt werden:

- |                  |              |
|------------------|--------------|
| • FF Kopfig      | EUR 5.500,-- |
| • FF Engertsberg | EUR 4.000,-- |
| • Volksschule    | EUR 7.040,-- |
| • Mittelschule   | EUR 6.700,-- |

#### **Beschluss zum 1. Zwischenantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

- x - x - x - x - x - x - x -

### **b) Beschluss des aufsichtsbehördlichen Prüfberichtes zum Voranschlagsentwurf:**

Gemäß den Richtlinien „Gemeindefinanzierung NEU“ hatte die Bezirkshauptmannschaft Schärding bzw. das Land OÖ. den Voranschlags-Entwurf mit einem ursprünglichen Haushaltsabgang von EUR 261.200,00 zu überprüfen, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Überprüfung wurde durch das Land OÖ. festgestellt, dass seitens der Marktgemeinde Kopfig im Innkreis alle Härteausgleichsfonds-Kriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU eingehalten worden sind. Auf Basis dieser Feststellungen werden der Marktgemeinde Kopfig im Innkreis zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2020 **Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – in Höhe von EUR 178.200,00** gewährt. Der Rest wird durch einen erstmalig für das Jahr 2020 wegen der Corona-Krise gewährten **Pauschalzuschuss des Landes OÖ. in Höhe von EUR 83.000,--** abgedeckt. Nach Berücksichtigung dieser zusätzlichen Mittel konnte der Voranschlag 2020 nun im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit **ausgeglichen** erstellt werden.

Der diesbezügliche Bericht des Landes OÖ., vom 27. August 2020, Zl. IKD-2018-546674/8-Pr, ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und von diesem zu beschließen.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **2. Zwischenantrag:**

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Bericht zum Voranschlagsentwurf des Landes OÖ. vom 27. August 2020 beschließen.

**Beschluss zum 2. Zwischenantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden **Antrages**.

**HAUPTANTRAG:**

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **VORANSCHLAG** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2020** seine Genehmigung erteilen.

**BESCHLUSS zum Hauptantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2020** .

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 einwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Voranschlag für das Finanzjahr **2020** wird wie folgt festgestellt:

**A. Operative + Investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit (ohne investive Einzelvorhaben):**

Summe der Einnahmen.....€	4.246.500,--
Summe der Ausgaben.....€	4.246.500,--

**B. Investive Einzelvorhaben :**

Summe der Einnahmen.....€	1.550.300,--
Summe der Ausgaben.....€	1.453.500,--

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2020 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wurde bereits in der GR.-Sitzung am 12.12.2019 mit **EUR 300.000,--** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Einzelvorhaben bestimmt sind, wird auf EUR 445.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für nachstehendes investive Einzelvorhaben verwendet werden:

1. ABA Kopfing – BA. 14 .....	EUR	445.000,00
-------------------------------	-----	------------

## Punkt 11

### Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 11 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2020 – 2024 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Josef Grünberger in Kurzform den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplan mit den wesentlichen aussagekräftigen Daten. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2020 erstellt worden und es sind in diesen auch die Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu eingeflossen.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024 beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden **Antrages**.

## Punkt 12

### Errichtung eines Aufenthalts- und Personalraumes für das Betreubare Wohnen in Kopfig in neuem Mietwohnungsblock Sportplatzstraße

Abschluss eines Wohnungseigentumsvertrages

Der Vorsitzende berichtet über Gespräche mit Vertretern des Bauträgers Familie, die im Zuge dieser Termine auch eine Projektvorstellung bzgl. der Errichtung eines Mietwohnobjektes neben dem bestehenden „Betreubaren Wohnen“ durchgeführt haben.

An diesem Standort war ursprünglich die Errichtung eines Sozialprojektes „Vitales Wohnen“ mit einem 3-Säulen-Modell (9 betreubare Wohnungen / Wohnen in der Gemeinschaft / Tagesbetreuung) geplant. Da seitens des Landes OÖ und des SHV Schärding keine Finanzierung zugesichert wurde, konnte dieses Projekt in dieser Form nicht umgesetzt werden.

Auf Grund dieses Umstandes wurde für die Tagesbetreuung eine Ersatzlösung gesucht. Nunmehr ist beabsichtigt durch den SHV Schärding in den bestehenden Räumlichkeiten des öffentlichen Vereinsgebäudes eine solitäre Tagesbetreuung für 8 bis 10 Personen zu schaffen.

Mit einstimmigen Grundsatzbeschluss vom 12.12.2019 hat der Gemeinderat der Beantragung einer Landesförderung durch den SHV Schärding zugestimmt und das Konzept für die Tagesbetreuung in Kopfing „Gemeinsam statt Einsam“ zur Kenntnis genommen.

Im jetzt aktuellen Mietwohnprojekt „Generationenwohnen“ an der Sportplatzstraße sind 11 Zwei-Zimmer-Wohnungen und 6 Drei-Zimmer-Wohnungen vorgesehen.

Auf Ersuchen der Gemeinde Kopfing wurden im Erdgeschoss ein Aufenthaltsraum mit Teeküche mit 39 m<sup>2</sup> und ein Personalraum mit WC mit ~ 15 m<sup>2</sup> eingeplant. Diese Räumlichkeiten könnten von den benachbarten Bewohnern des Betreubaren Wohnens sowie von den Mietern des neuen Hauses „Generationenwohnen“ nach den Vorgaben der Gemeinde genutzt werden.

Diese Räumlichkeiten müssten von der Gemeinde auf die Bestandsdauer des Objektes angemietet oder angekauft werden. Die für die Gemeinde beste und wirtschaftlichste Lösung wäre die Kaufvariante. Bei dieser Variante wäre ein Fixbetrag in Höhe von 177.603,00 EUR (ohne Nebenkosten) zu entrichten. Die Kosten für die Liegenschaftsbewertung durch ein Nutzwertgutachten in Höhe von ca. 9.000,00 EUR sind ebenfalls nicht inkludiert und es müsste mit dem Bauträger hier noch eine Vereinbarung bzgl. Kostenaufteilung getroffen werden. Ein unverbindlicher Entwurf eines Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages liegt der Marktgemeinde Kopfing i.l. vor.

Damit die Kosten für ein Nutzwertgutachten vermieden werden könnten, wurde als Alternative vom Bauträger auch ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Vereinbarung eines Fruchtgenussrechtes vorgelegt. Nach rechtlicher Abklärung und Rücksprache mit dem Oö. Gemeindebund wird seitens der Gemeinde aus mehreren Gründen jedoch ein Fruchtgenussrecht grundsätzlich nicht in Erwägung gezogen.

Bei einer Mietvariante wäre ein einmaliger Fixbetrag in Höhe von EUR 70.000,00 sowie ein jährlicher Mietbetrag in Höhe von EUR 7.000,00 fällig. Die Gemeinde müsste auf die Bestandsdauer des Objektes auch einen vertraglichen Kündigungsverzicht unterschreiben.

Dieses Wohnprojekt soll vom Bauträger zur Aufnahme in das Wohnbauförderprogramm 2021 des Landes OÖ noch im Oktober 2021 eingereicht, weshalb vom Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung für einen Erwerb der genannten Räumlichkeiten getroffen werden soll. Für eine Finanzierung der anfallenden Erwerbskosten könnte ein Antrag um eine 50%ige Förderung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes eingereicht werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Vorhaben bis spätestens 31.12.2021 begonnen wird. Ebenfalls wäre im Falle der Umsetzung des Projektes eine Vereinbarung bzw. ein Vertrag mit dem Bauträger abzuschließen.

## Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## Debatte

**GVM Grüneis:** Bis wann muss der Vertrag beschlossen werden?

**AL Grünberger:** Wenn das Bauwerk konkret umgesetzt wird. Zuerst muss die Wohnbauförderungszusage abgewartet werden und dann kann nochmal entschieden werden, ob der Bau tatsächlich durchgeführt wird. Bis Jahresende 2021 muss jedoch der Baubeginn erfolgen, damit die Gemeinde die 50% Förderung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes in Anspruch nehmen kann.

**GVM Grüneis:** Wir wenden da 100.000 Euro auf, woher kommen die restlichen 100.000 Euro?

**AL Grünberger:** Die könnten aus den Mitteln des Härteausgleichsfonds 2 herangezogen werden.

**GVM Grüneis:** Muss eine Änderung bei der Prioritätenreihung der Projekte gemacht werden?

**AL Grünberger:** Sobald das Projekt relevant wird muss es beim Voranschlag 2021 und 2022 aufgenommen werden. Der Kaufpreis ist in drei Raten zu bezahlen (Baubeginn, Rohbaufertigstellung und Übergabe). Das heißt es muss dann auch im mittelfristigen Finanzplan enthalten sein und eine Prioritätenreihung haben.

**GVM Grüneis:** Eigentlich ist noch nicht ganz klar wieviel Kosten da auf uns zukommen, zB. bei den allgemeinen Betriebskosten oder bei der Einrichtung. Mir ist auch nicht ganz klar für was wir den Raum benötigen.

**Bgm. Schasching:** Gedacht ist der Raum für das bestehende Betreubare Wohnen und für die Wohnungen, die da neu geschaffen werden. Der Gemeinschaftsraum ist für die älteren Bewohner wichtig, damit die da zusammenkommen können um die sozialen Kontakte zu pflegen. Er wäre auch im ersten Bau schon vorgesehen gewesen, wo dieser dann leider wieder eingespart wurde.

**GVM Grüneis:** Nachdem jetzt alles so schnell laufen muss, stelle ich folgenden Antrag: Der Bürgermeister sollte nochmals Gespräche mit dem SHV und der Sozialabteilung in Linz führen bezüglich der Unterbringung der Tagesbetreuung im geplanten Wohnblock der Familie. Meine Begründung: Die neuen Wohnungen werden bautechnisch für betreutes Wohnen gebaut, somit ist eine örtliche Trennung wie aktuell geplant nicht sinnvoll. Außerdem würden die bestehenden Räumlichkeiten der Landjugend erhalten bleiben. Sollte es zu einer Ablehnung seitens des SHV und der Sozialabteilung kommen, ersuche ich um eine schriftliche Stellungnahme vom SHV und der Sozialabteilung.

**GR Grüneis Gudrun:** Mir ist nicht klar warum hier ein Aufenthaltsraum gebaut wird, bei anderen Wohnblöcken werden auch keine Bespaßungsräume miteingeplant. Hat sich jemand über die rechtlichen Konsequenzen bei z.B. Verletzungen gemacht? Oder auch wer für die Reinigung zuständig ist? Wäre es nicht sinnvoll, wenn die vorderste Wohnung dazu gekauft wird und dort die Tagesbetreuung hineinkommt?

**GVM Dvorak:** Wegen der zeitlichen Schiene, zwecks Aufnahme in das Wohnbauförderungsprogramm 2021, ist diese heutige Entscheidung wichtig. Die Familie wollte ursprünglich gar keinen Wohnungseigentumsvertrag, sondern hätten uns ein Fruchtgenussrecht an diesen Räumen angeboten. Wir haben uns dann bei diversen Stellen schlau gemacht und da hat sich herausgestellt, dass es richtig wäre, wenn wir auf Wohnungseigentum bestehen und darum ist der Entwurf des möglichen Kaufvertrages auch erst so spät gekommen. Von der Tagesbetreuung unten im Vereinsgebäude wegzugehen ist insofern problematisch, weil die Umsetzung solcher Projekte gewissen Spielregeln unterliegen. Wir haben dort die Vorteile, wie die Nähe zum Ort, die Nähe zur unmittelbaren Infrastruktur und das Essen von der Schulausspeisung. Der Begriff Aufenthaltsraums ist eigentlich nicht der richtige Wortlaut, sondern es ist eine Gemeinschaftsfläche. Der Grund dieses Wohnprojektes ist unter anderem eine Erweiterung des Betreibbaren Wohnens, wo sich die älteren Menschen in Gemeinschaftsräume treffen können um soziale Kontakte zu pflegen. Sollte sich der Bedarf von älteren Menschen an den neuen Wohnungen dann doch nicht vollständig geben, bietet sich ja die Möglichkeit durch Mischung von Altersstrukturen, dass Jungfamilien oder Singles diese Wohnungen nutzen. Wir dürfen die Chance dieses Mietprojektes nicht verpassen.

**Bgm. Schasching:** Wenn wir dieses Projekt nicht unterstützen wird es sicher nicht so schnell in Kopfung umgesetzt werden.

**GR Grüneis Gudrun:** Ist das nicht eine Erpressung, wenn wir die Wohnung/Räume nicht kaufen, dass dieses Projekt dann nicht so schnell umgesetzt wird?

**GVM Dvorak:** Die Baukosten sind wirklich kein Schnäppchen, es muss noch die Ausstattung hinterfragt werden. Entscheidend ist jetzt aber einmal, ob wir dafür stimmen, weil es Sinn aus mehreren Blickwinkeln für Kopfung macht. Ich würde es nicht verstehen, wenn wir diese Chance jetzt nicht nutzen.

**Bgm. Schasching:** Bei den Erstgesprächen stand gemeindeseits eigentlich nur immer die Variante Mietprojekt im Raum. Dass wir die Wohnung jetzt aber in unser Eigentum übernehmen wollen war vorher nicht angedacht. Auch war die schnelle Umsetzung des ganzen Projektes von beiden Seiten so nicht geplant. Da wir jetzt aber die Möglichkeit der Finanzierung mit den KIP-Mitteln haben, hat sich die ganze Situation bezüglich Eigentum und Zeitplan von unserer Seite geändert. Es war auf Anfrage der Gemeinde, dass das Projekt so gemacht wird wie oben beschrieben. Dafür muss aber der Baubeginn bis spätestens 31.12.2021 erfolgen.

**GR Sageder:** Es ist ja deswegen so schnell gegangen, weil das Projekt bis Oktober 2020 in das Wohnbauförderungs-Bauprogramm aufgenommen werden muss, damit ein Baubeginn nächstes Jahr noch möglich ist. Das Thema bezüglich dem Aufenthaltsraum ist nicht neu. Beim bestehenden Betreibbaren Wohnen fehlt so ein Raum. Wir haben auch mit der Tagesbetreuung dort oben schon geplant und es ist nichts geworden, weil es zu teuer war. Darum sollten wir uns das jetzige Projekt im Vereinsgebäude nicht entgehen lassen. Die 10 geplanten Projekte sind bereits vom Land Oberösterreich genehmigt und die Zusage für Kopfung ist bereits am Weg zum SHV Schärding. Wir müssten bald die Zusicherung bekommen, dass wir die Tagesbetreuung im Vereinsgebäude verwirklichen können. Der geplante Wohnblock läuft über die Familie und hat mit dem SHV nichts zu tun.

**GVM Grüneis:** Ich will durch die sich neu ergebene Situation eine Verhandlung die der Bürgermeister durchführen soll, ob nicht eine Änderung bei der Tagesbetreuung möglich ist und werde daher einen Antrag für eine Abstimmung darüber stellen.

**Bgm. Schasching:** Wenn wir diesen zwei Möglichkeiten jetzt nicht zustimmen, könnte es sein, dass wir beides nicht bekommen.

**Vizebgm. Eigenbrod:** Als Bespaßungsraum sehe ich das nicht, ich sehe den geplanten Wohnblock als Generationenwohnen. Wir wissen alle, dass die Tagesbetreuung und die neuen Wohnformen für die ältere Generation benötigt werden und wir dürfen das nicht versäumen.

**GVM Grüneis:** Und zu einem Generationenhaus gehört auch eine Tagesbetreuung und genau in diesem Gebäude möchte ich die auch haben.

**Bgm. Schasching:** Das ViWo ist auch nichts geworden in Kopfing, weil wir von der Sozialabteilung in Linz das Geld für die Tagesbetreuung nicht bekommen haben.

**GVM Dvorak:** Das sind ja Mietwohnungen im neuen Gebäude und die Tagesbetreuungsklienten mieten sich ja keine Wohnungen. Auf 55 m<sup>2</sup> kann keine Tagesbetreuung gestaltet werden, das heißt, es müssten mind. 100 m<sup>2</sup> angekauft werden und dies würde rund 340.000 Euro kosten. Die Tagesbetreuung im Vereinsgebäude kostet uns im Vergleich fast gar nichts und es ist eine sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten. Meines Wissenstandes gibt es bereits 10 Interessierte für das betreute Wohnen in Kopfing und ich bin überzeugt davon, dass die restlichen Wohnungen auch schnell vergeben sind.

**GVM Grüneis:** Ich möchte kein Projekt abwürgen, ich möchte nur ein Gespräch mit den zuständigen Stellen, weil sich die Situation nun geändert hat.

## 1. Antrag

GVM Grüneis Peter beantragt, der Gemeinderat wolle folgendem zustimmen:

Der Bürgermeister sollte nochmals Gespräche mit dem SHV und der Sozialabteilung in Linz führen bezüglich der Unterbringung der Tagesbetreuung im geplanten Wohnblock der Familie.

Begründung: Die neuen Wohnungen werden bautechnisch für betreutes Wohnen gebaut, somit ist eine örtliche Trennung wie aktuell geplant nicht sinnvoll. Außerdem würden die bestehenden Räumlichkeiten der Landjugend erhalten bleiben.

Sollte es zu einer Ablehnung seitens des SHV und der Sozialabteilung kommen, ersuche ich um eine schriftliche Stellungnahme vom SHV und der Sozialabteilung.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **6 Ja-Stimmen** (FPÖ-Fraktion) gegen **15 Nein-Stimmen** (ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion) und **1 Stimmenthaltung** (GR Eichinger Josef) die **Ablehnung** des vorstehenden Antrages.

## 2. Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden **Grundsatzbeschluss** fassen:

- Die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis befürwortet die Errichtung des Wohnprojektes „Generationenwohnen“ an der Sportplatzstraße durch den Bauträger Familie.
- Die eingeplanten Sozialräume im Erdgeschoss (Aufenthaltsraum mit Teeküche: 39,04 m<sup>2</sup> | Personalraum: 12,89 m<sup>2</sup> | WC: 2,31 m<sup>2</sup> | Gesamtfläche: 54,24 m<sup>2</sup>) sollen bei Umsetzung des Projektes mit einem spätestens am 31.12.2021 erfolgten Baubeginn durch die Marktgemeinde Kopfing i.l. angekauft und ein diesbezüglicher Wohnungseigentumsvertrag mit dem Bauträger abgeschlossen werden.
- Eine Kostenaufteilung für das erforderliche Nutzwertgutachten für den Wohnungseigentumsvertrag ist mit dem Bauträger noch zu verhandeln.
- Eine Finanzierung aus Fördermitteln des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes soll beantragt werden.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages

## Punkt 13

### Saunaanlage im Öffentlichen Vereinsgebäude Weitere Nutzung durch die Saunagemeinschaft

Die Sauna- und Dampfbadanlage Kopfung soll künftig **bis auf Widerruf** an die Saunagemeinschaft zur freien Nutzung in Eigenverantwortung zur Verfügung gestellt werden. Die sich frei gebildete Saunagemeinschaft umfasst derzeit ca. 30 Personen und führt die Sauna- und Dampfbadanlage selbständig, jedoch nicht mehr öffentlich zugänglich. Eine Zugangsberechtigung zur Saunaanlage kann nur durch Gestattung durch die Saunagemeinschaft erfolgen. Auch die Reinigung der Anlage sowie die Bereitstellung der notwendigen Verbrauchsmittel erfolgt durch die Saunagemeinschaft.

Als **Betriebskostenersatz** soll von der Saunagemeinschaft so wie bisher ein jährlicher Betrag von **EUR 2.000,-** an die Marktgemeinde Kopfung i.l. entrichtet werden. **Bei Nichtbenützbarkeit der Anlage reduziert sich der Betriebskostenersatz entsprechend den geringeren Betriebskosten.** Die Kostentragung der einzelnen Betriebskosten soll weiterhin bei der Marktgemeinde Kopfung i.l. bleiben. Sollten größere Investitionen für Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, behält sich die Marktgemeinde Kopfung i.l. das Recht vor, einzelne Anlagenteile still zu legen.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**GVM Grüneis:** Wurde beim Vertrag gegenüber zu letztem Jahr etwas verändert?

**Bgm. Schasching:** Nein. Es geht nur darum, dass wir während der Umbauarbeiten jederzeit reinkönnen und die Saunagemeinschaft in der Bauzeit nicht zahlen muss.

**AL Grünberger:** Bisher war der Vertrag immer auf 2 Jahre befristet, jetzt soll er aber bis auf Widerruf beschlossen werden.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der **Saunagemeinschaft** die Sauna- und Dampfbadanlage im Öffentlichen Vereinsgebäude weiterhin **zur freien Nutzung in Eigenverantwortung** gegen einen **jährlichen Betriebskostenersatz** von **EUR 2.000,-** sowie der übrigen vorstehend angeführten Bedingungen bis auf Widerruf zur Verfügung stellen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 14

### Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.61 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.31 Gst.Nr. 216/1 (T), 219/1 (T), .10, 185 (T), KG 48007 Glatzing Beschlussfassung

*Gemäß § 46 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Vorsitzende die Behandlung dieses Gegenstandes vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung **abgesetzt**.*

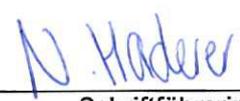
**Punkt 15****Allfälliges**

- **Tagesbetreuung in Kopfing:**  
**GR Sageder:** Ich war am 29.09.2020 in Linz bezgl. der Tagesbetreuung. Die Mitteilung über eine Förderung in Höhe von 120.000 Euro ist bereits am Weg zum SHV Schärding und wir müssten demnächst die Information bekommen, dass wir das geplante Projekt im Vereinsgebäude umsetzen können.
- **Baustellentafeln auf Gemeindestraßen:**  
**GR Sageder:** Ich habe mir vor kurzem die Baustellentafeln von der Gemeinde ausgeliehen. Ich möchte, dass in der Gemeindezeitung veröffentlicht wird, wie lange vorher um eine genehmigte Straßensperre angesucht werden muss, damit die Aufstellung gesetzmäßig abläuft und wieviel Gebühren dafür anfallen. Mir war das vorher auch nicht bewusst, dass dies einige Wochen vorher beantragt werden muss.
- **Verkehrsschwelle am Güterweg Raffelsdorf in Kopfingerdorf:**  
Bgm. Schasching informiert über die Ortsbereisung durch die Verkehrssachverständigen des Landes OÖ. und der BH. Schärding, welche bzgl. der beantragten Verkehrsschwellen Richtung Raffelsdorf stattfand. Leider ist die Anbringung solcher Schwellen dort nicht durchführbar, weil dafür eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung verordnet werden müsste, welche uns vom Land Oö. dort aber nicht genehmigt wird. Bei Durchzugsstraßen ist das daher nicht möglich, es müsste eine reine Siedlungsstraße sein, damit solche Verkehrsschwellen angebracht werden können.

<b>Sitzungsschluss   Genehmigung - Verhandlungsschrift</b>
--

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:15 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **17.07.2020** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

<b>Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)</b>
--

 <hr/> <b>Vorsitzender</b> Bgm. Bernhard Schasching	 <hr/> <b>Schriftführerin</b> Natascha Haderer
--	--

<b>Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)</b>
---

Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 15.12.2020.....

\*) **keine Einwendungen erhoben wurden.**

\*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde

\*) *Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 15.12.2020.....

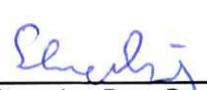

---

**Vorsitzender** Bgm. Bernhard Schasching

<b>Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)</b>
---

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 15.12.2020.....


---

**Vorsitzender** Bgm. Bernhard Schasching


---

**ÖVP-Fraktion**


---

**FPÖ-Fraktion**


---

**SPÖ-Fraktion**